

de l'officialité à Beauvais (1175–1220) (S. 295–310), zeigt, daß Urkunden der freiwilligen Gerichtsbarkeit in Beauvais die Einführung des Offizialats beschleunigten. – Guy Lanoë, Le „Narratif de Plegmund“ (Que peut-on tirer des falsifications?) (S. 311–321): Obwohl der häufig benutzte Bericht durch und durch falsch ist, werfe er doch ein Licht auf den Zustand der Kirche in Wessex um 909. – Auf den ersten Seiten des Bandes sind die Arbeiten der Geehrten verzeichnet. D.J.

Ezio Barbieri, *Notariato e documento notarile a Pavia (secoli XI–XIV)*, Pavia 1990, La Nuova Italia Editrice, ISBN 88-221-0933-3, 242 S., 32 Tafeln, Lit. 40 000. – Der Vf., der durch seine Mitarbeit an der vorzüglichen Urkundenedition für S. Pietro in Ciel d'Oro (vgl. DA 43,609 und 46,193) sowie begleitende Untersuchungen bestens ausgewiesen ist, breitet in diesem Buch ein facettenreiches Panorama des hochma. Notariats in Pavia aus. In fünf Kapiteln behandelt er die Autorisierung der Notare, die wahrscheinlich schon seit 1162, spätestens seit 1191 de iure durch die Konsuln bzw. den Podestà ernannt wurden, de facto durch ihr seit 1209 nachweisbares Collegium. Der Autorisierungstitel lautete bis weit ins 13. Jh. hinein *notarius sacri palatii*, während der *notarius imperialis (aule)* die Ausnahme blieb; der erste, der – seit 1173 – diesen Titel führte, war übrigens Martinus Filippi, wohlbekannt als „ständiger Hofgerichtsnotar“ Friedrichs I. und Heinrichs VI. (vgl. zusammenfassend DF I Bd. 5, S. 5 f.), der uns hier (S. 22–27) mit seiner lokalen Produktion vorgestellt wird (I). Von den älteren Formulartypen *carta*, *libellus* und *breve* erwies sich das letztere als besonders geeignet, neuartige Geschäfte zu beurkunden, bis schließlich gegen Ende des 12. Jh. alle typologischen Varianten in dem einheitlichen *Instrumentum* aufgehoben werden (II). Die rationellere Methode der Imbreviatur ist schon im 12. Jh. nachweisbar; ein erhaltenes Imbreviaturbuch gibt es aber erst aus dem Jahre 1229, und auch aus dem späteren 13. Jh. sind nur wenige, zum Teil fragmentarische Beispiele überliefert. Bei den Ausfertigungen, die aus diesen Notarsregistern vom Rogatar selber oder seinen dazu berechtigten Nachfolgern entnommen wurden, ergaben sich mancherlei Varianten (III). Im Dienst der Kommune und des Bischofs entwickelten die Notare die Formen öffentlicher Urkunden wie Mandate und Sentenzen, aber auch Verwaltungsschriftgut wie z. B. Steuerakten (*estimi*) (IV). Individuelle Notarsprofile zeigen enge berufliche und persönliche Bindungen an bestimmte Institutionen wie z. B. die Abtei S. Pietro, die Bildung von Dynastien und durch gemeinsame Herkunft zusammengehaltene Clans, aber auch sehr viele Notare, die nur durch eine einzige Urkunde bezeugt sind und ihr vermutlich geringes Geschäftsaufkommen durch andersartige Tätigkeiten kompensieren mußten (V). Im Anhang werden 30 verschiedenartige Urkunden aus der Zeit von 1068 bis 1432 sowie eine Reihe von Statuten des Collegiums aus den Jahren 1218–1272 abgedruckt und zusätzlich noch 32 ausgefertigte Urkunden bzw. Seiten aus Imbreviaturbüchern abgebildet. Die inhaltsreichen und sachkundigen Erörterungen sind leider nicht sehr übersichtlich; bei den abgedruckten und abgebildeten Urkunden im Anhang (u. a. zwei Ausfertigungen des oben erwähnten kaiserlichen Notars Martinus Filippi: Tafel 15 und 21) vermißt man Erläuterungen; ein Personen- und Sachregister fehlt. Diese Versäumnisse, welche die Benutzbarkeit des verdienstvollen Buches unnötig einschränken, werden hoffentlich bald durch das versprochene Notars-